

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Personalien

NACHRUF

Am 16. 4. 1975 verstarb im Alter von 92 Jahren der Schm. Wilhelm Brinkmann aus Lippstadt.

Der Verstorbene war seit 1959 Schm. in seiner Heimatstadt und übte das Amt trotz seines hohen Alters vorbildlich und in anerkennenswerter Weise aus. Uneigennützig hat er damit seine letzten Lebensjahre dem allgemeinen Wohle gewidmet. Der Verstorbene gehörte der SchsVgg. Paderborn seit ihrer Gründung als ältestes Mitglied an.

Das Andenken des von uns gegangenen Koll. werden wir stets in Ehren halten.

SchsVgg. Paderborn B D S
Am 24. 6. 1975 wurde dem Schm. Theo Wintz (Oberaußem) das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der BRD verliehen. Die Auszeichnung überreichte der Präs. d. LG Köln, Clemens Schweitzer, in Anwesenheit zahlreicher Gratulanten, darunter Aufsichtf. Richter Dr. Schmitz (Bergheim), Stellv. Bgm. Poulheim (Bergheim), StDir. Kolvenbach (Bergheim), KreisDir. Vreden und der Vors. der SchsVgg. Köln, Koll. Claßen.

Die gleiche Auszeichnung wurde am 14. 8. 1975 dem Schm. Wilhelm Stahl (Köln) zuteil.

Im Rahmen einer Feierstunde wurde am 22. 9. 1975 auch der Schm. Adolf Frerk (Herne) mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Den Orden überreichte der Vors. Richter am LG Bochum, Schirmer. Als Gratulanten waren ferner zugegen Staatsanwalt Schlegel (Bochum), der Aufsichtf. Richter des AG Herne, Becher, Bgm. Brauner (Herne), der Stellv. StDir. d. Stadt Herne sowie als Vertr. des BDS und der SchsVgg. Bochum die Koll. Wuttke und Last.

Der Präs. d. LG Paderborn hat aus Anlaß der 25jährigen Tätigkeit als Schm. den Koll. Bernhard Driller (Paderborn-Benhausen), Theodor Hamacher (Paderborn), Anton Discher (Wünnenberg-Helmern), Josef Werner (Lichtenau-Atteln), Anton Grömann (Altenbeken-Schwaney) und Johannes Schütte (Paderborn-Wewer) den Dank und die Anerkennung der Justizverwaltung durch die Überreichung einer Ehren-urkunde ausgesprochen. Allen vorgenannten Koll. gelten auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche.

SchsVgg. Köln, Bochum und Paderborn BDS

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.